

Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	143.811.903 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	142.923.747 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	888.156 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	131.203.469 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	129.725.757 €
und einem Saldo von	1.477.712 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	11.092.735 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.772.100 €
und einem Saldo von	- 13.679.365 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.679.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.505.000 €
und einem Saldo von	11.174.000 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 1.027.653 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.679.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 15.088.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	390 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 26.200.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Schwabach, den

S t a d t S c h w a b a c h

Reiß
Oberbürgermeister

R.3/A.30